



Karl-Peter Bongartz
Konstruktionsbüro
und Baustatik

2 Seiten

Hermannsstr. 24
52525 Heinsberg
☎ 02453/948
Telefax 02453/001

Karl-Peter Bongartz, Hermannsstr. 24, 52525 Heinsberg

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
- Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen -
Platz des Landtags 2

40221 Düsseldorf



Heinsberg, den 10.10.94

Neuentwurf der Landesbauordnung NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesbauordnung soll nach dem Neuentwurf vom Januar '94 in einem für mich hinsichtlich meiner wirtschaftlichen Existenzgrundlage ganz entscheidenden Punkt geändert werden.

So soll die Vorlageberechtigung für Fachplaner in bezug auf den Standsicherheitsnachweis und Schallschutz an eine Mitgliedschaft in der Ingenieur-Kammer gebunden sein. Diese Mitgliedschaft wird mir jedoch verwehrt, da die Ingenieur-Kammer nur denjenigen aufnimmt, der erfolgreich ein Ingenieurstudium abgeschlossen hat.

Zu meinem persönlichen beruflichen Werdegang. Nach dem Absolvieren einer Bauzeichnerlehre, die ich 1975 mit der Gesamtnote „gut“ bestand, war ich bis zum Jahr 1989 in einem Ingenieurbüro für konstruktiven Ingenieurbau tätig. Anfangs umfaßte mein Aufgabenbereich das Erarbeiten und Erstellen von Positions-, Schal- und Bewehrungszeichnungen diverser Wohnungsbauprojekte sowie auch Kläranlagen, Brückenbauwerke und Industriebauten. Anschließend leitete ich die Konstruktionsabteilung und später übernahm ich auch teilweise das Erstellen von statischen Berechnungen. Weiterhin bildete ich Lehrlinge zum Bauzeichner aus und wurde mit Aufgaben der Baustellenbetreuung sowie Bewehrungsabnahmen beauftragt.

Ab 1989 besuchte ich die Technikerschule in Aachen, wo ich meinen Abschluß zum staatlich geprüften Techniker - Fachrichtung Hochbau - mit der Gesamtnote „sehr gut“ bestand. Aufgrund meiner bis dahin aus 20jähriger Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse gründete ich 1991 ein Büro für konstruktiven Ingenieurbau. Im Rahmen dieser Tätigkeit bin ich selbständig als Fachplaner tätig für den Bereich Standsicherheitsnachweis und Nachweis für den Schallschutz.

Den zuständigen Genehmigungsbehörden habe ich eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen.

Nach meinem Kenntnisstand soll im Neuentwurf der Landesbauordnung lediglich für Stadtplaner eine Besitzstandwahrungsfrist vorgesehen werden. nicht dagegen für Personen mit meinem beruflichen Werdegang, meiner Ausbildung, Erfahrung und praktischer Tätigkeit. Ich könnte demnach zwar noch statische Berechnungen in eigener Verantwortung erstellen, nicht aber diese unterzeichnen und vorlegen. Dies hätte die Konsequenz, daß meine wirtschaftliche Grundlage für eine selbständige Existenz nicht mehr vorhanden wäre, da alle meine Unterlagen zwecks Prüfung von einem Mitglied der Ingenieur-Kammer gegengerechnet und geprüft werden müßten.

Ich bitte daher den Landtag sowie den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen des Landtages Nordrhein-Westfalen, eine Bestandsschutzregelung für einen entsprechenden Personenkreis bei der Novellierung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. ...', written in a cursive style.